

Kreuzes ein auskömmliches Einkommen gesichert wird. Ich möchte hier auch ganz besonders die Anstalt in der Herrenstraße besprechen, die sehr zum Segen unseres Landes arbeitet — aus dem Grunde schon, weil sie uns die Gelegenheit gibt, junge Mädchen auszubilden für den Hausfrauenberuf, der heute auch ein Beruf ist, der mit aufbauend wirkt in unserem Vaterlande.

Ich möchte deshalb den Antrag der Kollegin Strauß ganz warm unterstützen und mit meiner Fraktion dafür einstehen, daß der Badische Frauenverein mit allen seinen Organisationen gelblich von der Regierung in weitestem Maße unterstützt wird (Beifall).

Der Präsident gibt sodann einen Antrag, unterzeichnet von den Abg. Bod, Freidhof, Gähler, Ritter und Unger bekannt, die Hungerhilfe für Rußland betr. (Druck. Nr. 77).

„Der Landtag möge beschließen,

in den Voranschlag für gemeinnützige Einrichtungen 100 000 Mark für die Hungerhilfe für Rußland einzusetzen.“

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. M a i e r-Heidelberg (Soj.):

Ich möchte nur zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung dieses Antrags den Antrag stellen, daß der Ausschuß sich damit beschäftigen soll. Wir haben im Haushaltsausschuß bei der Beratung dieses Titels keinen Antrag gestellt bekommen nach der Seite hin, wozu deshalb auch nicht in der Lage, dazu Stellung zu nehmen. Ich glaube nicht, daß wir jetzt so aus dem Handgelenk über diese Frage hier entscheiden können, und unsere Fraktion möchte bitten, den Antrag der Ausschußberatung zuzuwenden.

Bei der unmittelbar erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Abg. M a i e r-Heidelberg, den Antrag des Abg. Bod und Gen. dem Haushaltsausschuß zu überweisen mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

In der Beratung erhalten weiter das Wort

Minister des Innern K e m m e l e:

Die Frau Abg. Strauß und nach ihr eine andere Rednerin haben über den Frauenverein Ausführungen hinsichtlich der segensreichen Wirkung auf dem ihm zustehenden Gebiete gemacht, die ich meinerseits nur unterstreichen kann. Ich glaube, daß der Landtag und das badische Volk der Tätigkeit des Frauenvereins ebenso wie der Tätigkeit anderer ähnlicher Organisationen und Einrichtungen in unserem Lande außerordentlich viel Dank schuldet, und daß wir alles tun müssen, um diese Einrichtungen und diese Organisationen über die jetzige schwere Zeit hinwegzureiten.

Das gestattet uns aber nicht, an einer anderen wichtigen Frage vorüberzugehen, über die wir vor wenigen Tagen mit leitenden Persönlichkeiten des Frauenvereins eine eingehende Aussprache gehabt haben.

Die Zuwendungen an den Frauenverein, die gelblichen Zuwendungen, steigern sich naturgemäß mit der Geldentwertung und mit der Schwierigkeit der Situation, die auch für den Frauenverein vorhanden ist. Diese Steigerung der Zuwendungen aber macht es der badischen Regierung zur Pflicht, hinsichtlich der Geschäftsführung des Frauenvereins die Einsicht zu bekommen, die notwendig ist, um die Frage zu prüfen, ob nicht an der einen oder anderen Stelle irgend welche Ersparnisse erzielbar sind. Unser Bestreben geht im wesentlichen darauf hinaus, die zentrale Leitung des Frauen-

vereins von der rein örtlichen Leitung Karlsruhe zu trennen oder, mit anderen Worten ausgedrückt: die örtlichen Einrichtungen in Karlsruhe in ihrem Verhältnis zur Zentralleitung sollen dieselbe Rolle zugewiesen erhalten wie die anderen örtlichen Einrichtungen des Frauenvereins im Lande. Grundfähig haben auch die leitenden Persönlichkeiten des Frauenvereins diese unsere Stellungnahme gebilligt. Sie konnten aber unsere Aufforderung, die in dieser Richtung einige Monate zurückliegt, wie sie uns erklärten, frühzeitig nicht erledigen, und aus diesem Grunde haben wir davon Abstand genommen, in diesem Budget höhere Summen vor dem Landtag zu betreten als im vorigen Jahre.

Wir sind uns aber absolut klar darüber, wenn diese Organisationsänderung, die mit der Beilage, mit den veränderten Verhältnissen zusammenhängt, durchgeführt ist, werden wir wohl bei irgend einem kommenden Nachtrag auf dieses Zuschußbedürfnis — es ist jetzt ein Defizit von 573 000 M. und angemeldet — noch besonders zurückzukommen haben. Es hat also diese Frage, wie ich ausdrücklich hier hervorheben will, nichts zu tun mit irgend einer Animosität, einer Voreingenommenheit, einer vorgefaßten Meinung, sondern sie hängt zusammen mit dem Bestreben des Ministeriums, das sich auch gegenüber anderen Organisationen bemerkbar macht, da wo Geld hingegeben wird, genaueste Kontrolle zu ermöglichen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Es ist dann in diesem Zusammenhang gesprochen worden von den einzelnen Einrichtungen, von Schulen, von Haushaltungseminar usw. Diese Fragen gehören behandelt beim Etat des Kultus und Unterrichts, in dessen Etat sie geführt werden. Ich kann aus eigenem Erleben und aus eigener Wissenschaft zu den Dingen nicht viel sagen.

Was nun den Wunsch anlangt, der zuletzt auch hier geäußert worden ist, den Schwesternheimen ganz allgemein Zuwendungen zu machen, und zwar den Schwesternheimen, die insbesondere mit der Ausbildung von Schwestern und mit der Sorge für den Nachwuchs von Schwestern für die Krankenanstalten beschäftigt sind, einen größeren Zuschuß zu geben, so kann ich zu diesem Wunsche folgendes sagen. Es war von dem Ministerium des Innern für diesen Zweck ein Erfordernis von 1 150 000 M. im Etat eingestellt. Bei der Feststellung des Gesamtetats und bei dem großen Manko, das auf der Einnahmeseite gegenüber den Ausgaben vorhanden ist, mußten Wirsprüche erfolgen, nicht nur auf diesem Gebiet, sondern auf einer Reihe von Verwaltungsgebieten, und unter diese Wirsprüche fiel auch diese Summe. Nun ist im Haushaltsausschuß auf eine Anregung des Herrn Dr. Schöfer der Wunsch akzeptiert worden, das Staatsministerium möge doch einmal prüfen, ob nicht für diese Schwesternanstalten, die ja ganz allgemein für alle religiösen und charitativen Organisationsarten in Betracht kommen, doch ein Zuschuß dieser Art gegeben werden könnte. Wir haben unseren ursprünglichen Antrag, außer einem Zuschuß für die Schwesternausbildung auch noch den Krankenanstalten auf dem Lande, die in Finanznöten sich befinden, Zuwendungen zu geben — wir haben diesen unseren Antrag geteilt und haben nur den ersten Antrag wieder aufgenommen, also die Zuwendungen für Schwesternheime. Das Finanzministerium ist diesem Antrag beigetreten mit der Einschränkung, daß unsere jetzt errechnete Differenz von 1 150 000 M. im Höchstmaß auf 800 000 M. festgesetzt werden soll. Das Staatsministerium wird morgen abend über diesen Antrag Beschluß zu fassen haben und wird in den nächsten Tagen dem Landtag Gelegenheit geben, seinerseits dazu Stellung zu nehmen. Ich darf aber auch hier